



Seilbahnen Schweiz
Remontées Mécaniques Suisses
Funivie Svizzere

Bundesamt für Raumentwicklung
3003 Bern

Bern, 28. November 2013
Tel. +41 (0)31 359 23 22, alexander.stuessi@seilbahnen.org

Vernehmlassungsantwort des SBS zur Teilrevision der Raumplanungsverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, zur Teilrevision der Raumplanungsverordnung (inkl. Ergänzung des Leitfadens für die kantonale Richtplanung und Technische Richtlinien Bauzonen) Stellung zu nehmen.

Zu den Änderungen betreffend den Regelungen zum Richtplan äussern wir uns nicht, da diese Änderungen behördenverbindlich sind und sich auf kantonales Recht auswirken. Dasselbe gilt für den Leitfaden für die kantonale Richtplanung und die Technischen Richtlinien Bauzonen.

Die Anlagen unserer Mitgliedunternehmungen befinden sich zum grössten Teil ausserhalb von Bauzonen. Zudem sind gewisse Anlagen von historischer Bedeutung.

Wir bitten Sie, das wirtschaftliche Fortkommen der Seilbahnbranche nicht durch zusätzliche Bewilligungspflichten zu erschweren.

Zudem ersuchen wir Sie, Seilbahnen Schweiz (SBS) für die Vernehmlassungsverfahren im Bereich Raumplanung fest auf die Adressatenliste zu setzen.

Freundliche Grüsse

Ueli Stückelberger
Direktor

mra, fsa, ast